

Nebraer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1,10 RM — Durch die Post bezogen 1,20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf.
Anzeigenannahme an Budtagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr 73

Sonnabend, den 20. Juni 1931.

44. Jahrgang

Der nächste wichtige Punkt. Die Berliner Völkervereinigung.

Berlin, 18. Juni.

Der deutsche Völkervereiniger in Rom, Herr von Schubert, ist in Berlin eingetroffen. Der deutsche Völkervereiniger in Paris, Herr von Sösch, wird in den nächsten Tagen hier erwartet, und im Laufe der nächsten Woche wird ebenfalls der deutsche Völkervereiniger in Washington, von Britton und Goffron, in Berlin eintreffen. Mit ihnen wird die Reichsregierung die Reparationsfrage und die Stimmung hierzu in den einzelnen Ländern beraten. Außerdem befindet sich zur Zeit der deutsche Völkervereiniger in Moskau, Herr von Dirksen, in Berlin. Seine Anwesenheit hat mit der Reparationsfrage nichts zu tun, sondern hängt mit der Verlängerung des deutsch-sowjetischen Vertrages zusammen.

Reichswirtschaftsminister gesucht!

Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, ist in den Verhandlungen der letzten Tage hervorgehoben worden, daß der Reichsanwalt schon mehrfach bei führenden Wirtschaftlern den Versuch gemacht hat, sie zur Mitarbeit im Reichsministerium zu gewinnen. Die in Aussicht genommene Anwärter auf diesen Posten haben nur leider darauf verzichtet, das Amt zu übernehmen.

Beschreibung mit den Staatsangehörigen.

Einführung der 40-Stundenwoche. — Weitere Gehaltsföhrung.

Die Reichsregierung hatte für Mittwoch die Angelegenheitenorganisationen zu einer Besprechung wegen Einführung der in der Notverordnung vorgesehenen 40stündigen Arbeitszeit bei den Reichsverwaltungen und Betrieben eingeladen. Der Sprecher der Regierung erklärte eingangs, daß das Reich auf Länder und Regierungen einen Druck ausüben werde, damit sie sich dem Vorgehen des Reiches anschließen.

Die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche solle eine entsprechende Gehaltsföhrung nach sich ziehen. Die hierdurch freizumachenden Mittel sollten für die Einstellung von Angestellten verwendet werden. Möglich wäre es, daß dort, wo die Zahl der Beamten gegenüber den Angestellten sehr gering ist, eine entsprechende Arbeitszeitverlängerung für die Beamten erfolge. Im allgemeinen solle aber die Arbeitszeit der Beamten nicht geföhrzt werden.

Mit Rücksicht auf die am 22. Juni im Reichsarbeitsministerium stattfindende Besprechung mit den Spitzenorganisationen wegen Festlegung von Ausführensbestimmungen zu der Arbeitszeitverköhrzung konnten die Vorgesetzten in der Reichsregierung keine verbindlichen Erklärungen abgeben, betonten jedoch schon jetzt, daß die Arbeitszeitverköhrzung auf 40 Stunden keine weitere Gehaltsverminderung nach sich ziehen dürfe.

Genf rüftet ...

Die Einladung zur Abrüstungskonferenz ergangen.

Genf, 18. Juni.

Der Generalsekretär des Völkervereinigung hat nunmehr offiziell im Auftrag des Völkervereinigungsrates die Einladung zu der am 2. Februar 1932 beginnenden Weltabrüstungskonferenz ergangen lassen. Die Einladung ist an sämtliche Mitgliedsstaaten des Völkervereinigung, ferner an Sowjetrußland, die Vereinigten Staaten, die Türkei, Ägypten, Mexiko, Brasilien, Afghanistan, Ecuador, Costa Rica gerichtet.

In der Einladung des Generalsekretärs des Völkervereinigung werden die Regierungen aufgefordert, ihre Delegationen zu der Konferenz baldmöglichst zu benennen. Der Note sind ferner die Befehle des Völkervereinigungsrates vom Januar und Mai über die Vorbereitung der Abrüstungskonferenz, ferner der von der vorbereitenden Abrüstungskommission ausgearbeitete Abkommensentwurf sowie die Einladungsliste über die Veröffentlichung des Abkommensabstanzes beigefügt.

Die Völkervereiniger in Berlin.

Besprechungen über den Transferrauschub.

Berlin, 19. Juni.

Die seit längerer Zeit vorgelesene Völkervereinigerbesprechungen mit den Vertretern des Reiches in Paris, Rom und Washington haben ihren Anfang genommen. Die Anwesenheit des Moskauer Völkervereinigers v. Dirksen in Berlin dürfte lediglich mit der Verlängerung des Berliner Vertrages zwischen dem Reich und der Sowjetunion zu tun haben, während die Besprechungen mit den übrigen Diplomaten der Tribunaire gelten.

Es handelt sich hierbei in erster Linie um den Zeitpunkt für die Erklärung des Transferrauschubes. Wie jetzt bekannt wird, ist in den Besprechungen mit der englischen Regierung in Chequers hierfür der 15. August in Aussicht genommen worden, zumal von englischer Seite empfohlen wurde, den Besuch Simions abzuwarten, der sich für die zweite Julihälfte in Berlin angeht hat. In den Besprechungen mit den deutschen Diplomaten wird nun die Frage geprüft werden, ob die politische Gesamtlage nach einer früheren Erklärung des Transferrauschubes zuläßt.

Vor dem Abschluß dieser diplomatischen Beratungen wird eine Entscheidung des Reichsministeriums in der Terminfrage nicht fallen.

Schahsekretär Mellon in London.

Interesse für das Reparationsproblem.

London, 19. Juni.

Der Leiter des amerikanischen Schahs, Staatssekretär Mellon, hat unmittelbar nach seiner Ankunft in London seine Besprechungen mit führenden Persönlichkeiten der englischen Politik und Finanz aufgenommen und damit bewiesen, daß die einzigen Berichte, keine Rede als eine Privatangelegenheit hinzustellen, zwar gut gemeint, aber höchst überflüssig waren.

Die Tatsache, daß gleich die erste Konferenz Mellons Persönlichkeiten von der Bedeutung des Botschafters, des Außenministers und des Gouverneurs der Bank von England und den amerikanischen Göttern verarmte, beweist über die allgemeine Wichtigkeit seiner Europa-Reise hinaus, daß es ihm nötig erschien, sofort Einbild in Angelegenheiten von besonderer Tragweite und Aktualität zu gewinnen, und man geht deshalb nachteilig nicht fehl in der Annahme, daß auch bei der Diskussion der englischen Staatsbank für Österreich, wenn nicht der Einfluss, so doch die Mitwirkung und die Billigung des amerikanischen Schahsekretärs fähbar gewesen sind.

Die Londoner Blätter finden an, daß das besondere Interesse Mellons der Lage Deutschlands und dem Reparationsproblem gelte, und daß er sich in seinen ersten Besprechungen zunächst über die Verteilung der internationalen Zahlungen zu unterrichten beabsichtige.

Simions Berliner Besuch.

Berlin, 19. Juni. Auf seiner großen Europareise wird der amerikanische Staatssekretär Simions nach einem Aufenthalt in Rom und Paris am 21. Juli in Berlin eintreffen, er wird also schon zwei Tage nach dem Besuch MacDonalds und Hendersons in Berlin sein, und es wird bereits möglich sein, in den Besprechungen mit ihm die Ergebnisse der deutsch-englischen Ausprache zu verwerthen. Es erscheint besonders bemerkenswert, daß die Fühlungnahme mit den Vertretern der beiden Staaten bereits zu einem so frühen Zeitpunkt stattfindet, um so mehr als man in Berliner politischen Kreisen für Mitte August die Einleitung der Aktion der Reichsregierung in der Reparationsfrage erwartet.

Prof. Cassel für Reparationsauschub.

Das schnellste Mittel zur Überwindung der Weltkrise. Der bekannte schwedische Nationalökonom Professor Cassel, der im Kampf um den Youngplan hervorgetreten ist, hielt vor dem wirtschaftspolitischen Gesamtausschub des Handels für Handel, Gewerbe und Industrie in Berlin einen Vortrag über das Thema „Kapitalismus und Wirtschaftskrisis“, wobei er eine eingehende Analyse der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis lieferte. Prof. Cassel erklärte, daß der seit 1929 eingetretene Krisisfall eine monetäre Erscheinung sei. Um den Wert des Geldes konstant zu halten, müsse die monetäre Goldnachfrage systematisch geregelt werden. Die Goldnachfrage müsse durch eine bewußte Goldparlamentarismuspolitik überwunden werden. Das Mittel, das am raschesten zum Erlolge führe, sei der Aufschub aller Reparationen- und Schuldensahlungen.

MacDonalds Besuch.

Die englischen Minister am 17. Juli in Berlin.

Berlin, 19. Juni.

Englischen Meldungen zufolge werden MacDonald und Henderson am 17. Juli zu ihrem Gegenbesuch in Berlin eintreffen.

Arbeitszeitabkommen für Bergbau.

Die Schlußsitzung in Genf.

Genf, 19. Juni.

Die Internationale Arbeitskonferenz hat in ihrer Schlußsitzung das Arbeitszeitabkommen für den Kohlenbergbau mit 81 gegen 2 Stimmen bei über 30 Stimmenthaltungen angenommen.

Die fünfte Internationale Arbeitskonferenz ist nach dreiwöchigen Verhandlungen mit einer Schlußklärung des Vorsitzenden, des polnischen Ministers Solal, geschlossen worden. Kurz vor der Abstimmung in der Schlußsitzung über das Arbeitszeitabkommen im Kohlenbergbau begründete der englische Arbeitgebervertreter Lee die ablehnende Haltung der englischen Arbeitgeber gegenüber dem Abkommen. Die englischen Arbeitgeber widerlegten sich keineswegs dem Grundlag einer internationalen Regelung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau. Sie hielten aber das vorliegende Abkommen für antragbar, in seinen Folgen für wirtschaftlich gefährlich und praktisch undurchführbar.

Die Arbeitskonferenz lehnte jedoch einen Antrag auf Änderung des internationalen Abkommens über die Nachtarbeit der Frauen mit großer Stimmenmehrheit ab.

Die Konferenz hat ferner beschlossen, zu dem in Vorbereitung befindlichen Abkommen über die Zulassung von Kindern zu nützlichen Arbeiten einen Fragebogen an sämtliche Regierungen zu richten und fordern auf, die Grundlage eines allgemeinen Abkommens auf der nächsten internationalen Arbeitskonferenz zur Verhandlung zu stellen.

Frankreichs Fehlschlag.

Seine Einflußnahme auf Österreich?

Wien, 19. Juni.

Die „Reichspost“, das Organ der Christlich-Sozialen, bringt eine Meldung, die eine befeuerte Entlastung der mit der Finanzpolitischen eng zusammenhängenden außenpolitischen Lage Österreichs andeuten scheint.

Dem Blatt zufolge habe es nämlich die Bank von England endgültig übernommen, ein internationales Konföhrum zur Platzierung der Schahscheine in der Höhe von 150 Millionen Schilling zu bilden. Die Anregung hierzu sei von der B33, und anderen Kreisen ausgegangen. Die Verhandlungen mit den Fachler Banken in dieser Sache seien aus diesem Grunde beendet worden. Der Vertreter Österreichs bei diesen Beratungen, Ministerialdirektor Dr. Walter Güll, lehre morgen aus Paris nach Wien zurück.

Das Blatt teilt weiter mit, es habe den Anschein, daß bereits in den nächsten Tagen der neue Leiter der Credit-Anstalt bestellt werden sollte. Die Verhandlungen mit den wenigen in Betracht kommenden österreichischen Bankmännern sind ergebnislos verlaufen. Als Kandidat hielt bereits der Vorstandsdirektor der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Biegel, im Vordergrund. Direktor Biegel hat an verschiedenen internationalen Finanzverhandlungen teilgenommen. Er ist Reichsbeauftragter von Geburt und mit einer gewissen internationalen Finanzkenntnis nicht verpufft. Es wird aber auch erwogen, an Stelle eines Generaldirektors ein dreigliedriges Direktorium aus österreichischen Finanzleuten, die selbstverständlich durch die Vorgänge in der Credit-Anstalt nicht befalltet sind, zu ernennen.

Der Ueberbrückungskredit des Reiches.

Berlin, 19. Juni. Wie von zuverlässiger Seite verlautet, hat die Reichsregierung zur Ueberwindung der Kassenkürzungsfolgen den Ueberbrückungskredit mit den Banken abgeschlossen, und zwar in Form von 250 Millionen Reichsmark Schahsweisungen des Reiches.

Ein Memel-Ultimatum

Erstes Vorgehen gegen Litauen.

Berlin, 19. Juni.

Lange, zu lange faßt, ist Gebuld geübt worden mit der litauischen Regierung, die immer wieder durch den Weiskerndrat zur Raion gebracht werden mußte, weil sie in Memel ein Weiskerndregiment errichtet und beibehält, das im letzten Gegenstand zu den Verpflichtungen steht, die Litauen in Genf aufzulegen worden sind.

Nun haben selbst die Signatormächte der Memelkonvention — England, Frankreich, Italien, Japan — einen diplomatischen Schritt unternommen, um die Durchführung der Genfer Befehle endlich zu sichern. Sie fordern die Aufhebung des Kriegszustandes, den Litauen über Memel verhängt hat und überhaupt die Herstellung eines autonomen Zustandes im Memelgebiet. Dazu gehört, daß künftig auch die litauischen Beamten, die im Memelgebiet tätig sind, unter die Jurisdiktion der Memeler Behörden gestellt werden müssen. Dazu gehört weiter, daß das Finanzrecht, das Litauen an Memel bezieht, wiedergutmacht werden muß. Die Forderungen der Signatormächte sind so präzis gestellt, daß man geradezu von einem Ultimatum sprechen muß.

Allerlei Spanisches.

Der Konflikt mit dem Vatikan — Die Armees — Katalonien.

Madrid, 19. Juni.

Die republikanische Regierung in Spanien hat den Kardinal von Segura, den Primas von Spanien, gezwungen, das Land zu verlassen. Sie hat dadurch den Konflikt mit der katholischen Kirche, der schon durch den Klosterkammerherausforderungen war, verschärft und ins Grundtiefste vertieft. Der Vatikan hatte es abgelehnt, den Kardinal abzurufen, wie es von Madrid gefordert worden war, und nach einem kurzen und heftigen Telegrammwechsel hat der Kardinal dann schließlich die Reize nach Rom angekreuzt, und der heilige Stuhl hat sofort in einer Protestnote Einspruch gegen die Ausweisung erhoben.

Die spanische Regierung befaßt sich durch den Konflikt mit der Kirche außerordentlich schwer, und es ist einigermassen ersichtlich, daß sie aus dem schlimmsten Einbruch den die Verwirklichung zahlreicher Pläne gemacht hat, nicht die Lehre zog, in der auf ihrem Programm stehenden Auseinandersetzung mit der Kirche befruchteter und gesünder zu verfahren.

Die Reform des spanischen Heeres

Die in sehr lebhaftem Tempo eingeleitet hat, nimmt mit sehr fragwürdigen Maßnahmen ihren Fortgang. Die Reformen zielen äußerlich auf eine Vereinigung der Funktionen in den höchsten Kommandostellen hin, ihr wesentliches Ziel aber sind beträchtliche finanzielle Ersparnisse. Die Regierung hat sich durch ihre Absicht, die Wehrmacht finanziell so kurz wie möglich zu halten, auch die Zustimmung eines der Herren der jungen Republik, des Opanoffiziers Franco, angezogen, der offenbar den Gehorsam hatte, die finanzielle Zukunft großzügig auszubauen und zu diesem Zweck die Einrichtung eines besonderen Luftfahrtministeriums

propagiert, für dessen Bekämpfung er wahrscheinlich auch den geeigneten Mann zu seinem Gemüht hätte. Franco hat erklärt, daß er seinen Abschied nehmen wolle, um sich ganz der Politik zu widmen, und er scheint die Absicht zu haben, in Katalonien für die Separatisten zu kandidieren.

Die katalonische Frage

wird eine immer erregtere Schwierigkeit für die Madrider Regierung. Seit längere finden große öffentliche Kundgebungen statt, die eine besondere Verfassung für Katalonien verlangen und für ganz Spanien eine Verfassung fordern, die ausgesprochen föderalistischen Charakter hat. Erhebliche Teile der katalonischen Bevölkerung sind selbst mit einer solchen Lösung nicht einverstanden, sondern fordern Garantien für eine völlige Autonomie. Die Auseinandersetzungen über diese Frage nehmen immer schärferen Charakter an und führen gelegentlich zu blutigen Zusammenstößen. Die Regierung in Madrid steht dieser Entwicklung abwartend gegenüber und trägt dadurch dazu bei, daß die separatistische Bewegung immer mehr an Ausdehnung und an Hemmungslosigkeit zunimmt.

Deutsche Tageschau.

Aufhebung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung.

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der gewerkschaftlichen Stellenvermittler vom 25. März 1931 müssen alle gewerkschaftlichen Stellenvermittler mit Ausnahme der Konsergenrat-Vermittler am 30. Juni d. Js. ihren Betrieb schließen. Spätestens bis zu diesem Tage müssen die Entschädigungsberechtigten auch ihren Antrag auf Entschädigung bei dem Finanzamt stellen, in dessen Bezirk sie wohnen. Wer die notwendigen Unterlagen noch nicht vollständig beschafft hat, kann den Antrag zunächst einreichen, um die Frist nicht zu verläumen, die fehlenden Unterlagen sind alsdann sobald wie möglich nachzureichen. Ein Antrag auf Gleichstellung mit den Entschädigungsberechtigten Stellenvermittlern muß gleichzeitig die geforderte Frist für den Entschädigungsanspruch.

Die Bauten im Gebiet des Mittelaltaltalons.

Zur Beschichtigung von Bauten im Gebiet des Mittelaltaltalons begab sich Reichsverkehrminister von Gürtner am 17. Juni in Begleitung von Ministerialdirektor Gähns und Ministerialrat Wip nach Hannover. Von hier aus wurden unter Teilnahme des Oberpräsidenten Raabe von Hannover zunächst die bereits vollendeten Teile des Kanals bei Peine und Hildesheim, insbesondere die Hindernisbrücke bei Anderten sowie die Häfen der Stadt Sildesheim und der Eisener Hütte besichtigt. Dann folgte der Besuch von noch im Bau befindlichen Strecken des Kanals bei Braunshweig und des Geländes, auf dem die Stadt Braunshweig leben mit dem Bau ihres Kanalhafens angefangen hat.

Die habituelle Regierungsbildung verlagert.

Der Beschluß des sozialdemokratischen Landesausschusses gegen eine Erneuerung der baltischen Regierungsoffizien nach rechts durch Eingebung der Deutschen Volkspartei hat besonders in Zentrumskreisen überaus große Aufmerksamkeit hervorgerufen. Die Zentrumsfraktion ließ ihre Regierungspartner wissen, daß, wenn diese den gleichen Standpunkt wie der Landesausschuß einnehme, die Verbindung zwischen Zentrum und Sozialdemokratie als gelöst zu betrachten lie. Es kam nun ein schließlicher Verhandlungsergebnis in der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zustande, um Gelegenheit zu haben, sich mit dem Reichsparteivorstand in dieser Frage in Verbindung zu setzen.

Auslands-Rundschau.

Ungarn für Regionalvertrag auch mit Deutschland.

Der Minister des Auswärtigen, Graf Julius Karolyi, lagte in seinem Bericht in einer Programmrede, Ungarn habe bestimmte außenpolitische Ziele, welche aber deren Verwirklichung nur mit friedlichen Mitteln an. Auf wirtschaftlichem Gebiet strebe die Regierung Regionalverträge an und habe solche mit Italien und Österreich bereits abgeschlossen. Die Regierung hoffe, auch zu einem Übereinkommen mit der Tschechoslowakei und Deutschland zu kommen.

Nach keine Ailegung der englischen Kriegsschiff-Neubauten.
Der Erste Lord der Admiralität teilte im Unterhaus mit, daß Kriegsschiffneubauten erst gegen Ende des Finanzjahres vererben würden. Die Ailegung würde stattfinden, sobald die vorbereitenden Arbeiten fertiggestellt seien. Die Mitteilung der Admiralität entspricht der schon früher bekanntgegebenen Politik, mit der Inangriffnahme des Baues möglichst so lange zu warten, bis sich ein deutliches Bild über die Aussichten der Verhandlungen mit Frankreich und Italien gewinnen läßt.

Ein indischer Fürst von den Engländern abgelehnt.

Nach einer Meldung aus Bombay ist der mohamedanische Mir von Ahirpur wegen Mißwirtschaft von den britischen Behörden seines Thrones entsetzt worden. Ein britischer Beamter der Zivilverwaltung hat die Verwaltung der Finanzen vorübergehend übernommen. Der Mir wird beschuldigt, Staatsgelder für seinen eigenen Bedarf verschwendet und sich der Kontrolle des von der britisch-indischen Regierung eingesetzten Finanzinspektors entzogen zu haben.

Kleine politische Meldungen.

Enders Verhandlungen mit den Parteien. Dr. Enders erschien im Parlament, um die Verhandlungen mit den einzelnen Parteien über die Regierungsbildung aufzunehmen.

Verbot nationalsozialistischer Versammlungen in Kassel. Der Polizeipräsident hat die öffentliche Versammlung der NSDAP in Kassel auf Grund der Notverordnung verboten.

Belgische Regierung gegen Revision des Hauptplanes. Am belgischen Senat erklärte der Finanzminister Houtart, die belgische Regierung denke nicht daran, irgendwelche Veränderungen des Ertragsabteilungsplanes zuzulassen.

Amerikanische Aus- und Einfuhr. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten hat im Mai 1931 mit 205 Millionen Dollar (220 Millionen Dollar im Mai 1930) den niedrigsten Stand seit September 1914 erreicht. Die Einfuhr im Mai 1931 betrug sich auf 182 Millionen Dollar gegenüber 284 Millionen Dollar im Mai 1930.

Aus der Umgegend

Neuba, 20. Juni.

Zwischen Nacht und Morgen.

Nur noch ganz kurze Zeit dauert es, dann haben wir im Kalender die kürzeste Nacht und den längsten Tag zu verzeichnen. Am 21. Juni hat die Sonne ihren höchsten Stand erreicht. Schon kurz nach drei Uhr morgens geht die Sonne auf, um erst gegen 1/9 Uhr abends unterzugehen, fast 17

Stunden währt ihr Lauf und von einer eigentlichen Nacht kann man überhaupt nicht sprechen. Der längste Tag des Jahres, dann wird der Radius der Sonne allmählich wieder kleiner. Aber dieser längste Tag, jener Tag der Sonnenwende hat bei uns eine Bedeutung erlangt. Allüberall hält man in der Abendstunde die Sonnenwendfeiern ab mit denen sich zahllose alte Volksbräute verknüpfen. Von den Bergen herab grüßen uns die Sonnenwendfeuer, um die die Jungfrauen der Büben und Mädchen tanzen. Volkslieder erklingen im Kreise, die Jugend bringt der Natur ihren Hymnus dar. Aber man kann diese Sonnenwende nicht ganz ohne fast wehmütige Gedanken feiern, denn mit ihr ist der Höhepunkt des Sommers erreicht. Nun befindet sich der Sommer schon wieder auf der absteigenden Seite. Und wie müssen es ganz genau, wenn auch noch im Juli und große Ferien vor uns liegen, wenn uns auch der Juli und August noch jene Hochsommer beherrscht, also schnell vergehen die prächtigen Wochen, es scheint als hätte es die Natur nach der Sonnenwende merkwürdig eilig.

Wer steht in diesen Sommerabenden einmal draußen in der Natur gewesen ist, wer mitten in der Nacht das Ueberfließen von Nacht in Morgen bewundert hat, der ist eines grandiosen Naturphänomens teilhaftig geworden. Und es liegt ihm ein fernestehendes Gedächtnis, hell wie in einer mondlosen Nacht, im Westen zeigte sich auf knappe Zeit eine Finsternis, aber im Osten schon erstand ein Grauen und dieses Grauen entwickelte sich mit Windeseile zu einer Morgenröte, die uns den neu anbrechenden Tag kündete. Man soll diese wenigen Wochen des Jahres, in denen sich der Zauber der Natur derart offenbart, wirklich wahrnehmen. Die Bäume und Sträucher, die Felder und Wälder, die ergrünen in diesem Morgenrauen in einem seltsamen Kreis. Es ist, als wäre alles an einer Seite behaglich, obgleich die Sonne noch nicht am Himmel steht. Wehlich das abziehende Dunkel, östlich der anbrechende Morgen, über uns bläue Sternchen am milchig-blauen Schimmerhimmel. Die Farben des Himmels fliegen kaum merklich ineinander und es wie wir es uns noch verheißt, da lüchelt sich die ersten Lichter der Morgensterne ihren Weg, werden zum Erwecker von Mensch und Natur.

— Jugendgottesdienst. Für die schulfreie Jugend soll am Sonntag, dem 21. Juni, io Gott will, wieder ein besonderer Jugendgottesdienst gehalten werden. Die Eltern, denen die innere Stellung ihrer heranwachsenden Kinder wichtig ist, ebenso die Meister und Hausaltungsvorsitzende werden hierauf aufmerksam gemacht.

— Stadt-Schiffspiele. Am Sonntag bringen unsere Stadtschiffspiele wieder zwei erfolgreiche Filme. „Ein Nordsmädel“ und „Segende Straß“ sind die vielbesprochenen Titel. Die interessante Handlung, die dem Bildstreifen zugrunde liegt, bietet auf Unterhaltung.

— Gesellschafts-Skat. Es muß nicht immer getanzt werden, es kann auch die älteren Herrschaften einmal eine Abwechslung sein. So hat jetzt Herr Wirthmann gedacht, deshalb läßt er alle Skatspieler zu einem Gesellschafts-Skat nach Wünderburg ein. Unter den blühenden Linden läßt es sich sicher gut skaten.

— Paul Hensel †. In tiefer Trauer sind die Turner des 15. Turnkreises der Deutschen Turnerschaft, zu dem ja auch unser Turnverein gehört, verlegt worden. Der Kreisvertreter Paul Hensel ist in der Nacht vom 16. zum 17. Juni gestorben, vier Wochen vor dem großen Kreisturnfest in Erfurt, das er an erster Stelle stehend mit vorbereitet half. Ein feinfühiger, ebler, arbeitstüchtiger Mensch ist den Turnern entzogen. 12 Jahre hat er den großen 13. Turnkreis geleitet, der 1135 Turnerinnen in 974 Orten mit annähernd 100000 Turnern und Turnerinnen umfaßt. Eine ungeheure Arbeit hat er ehrenamtlich geleistet. Nun hat dieses reiche Leben ein Ende gefunden. Es war reich an Arbeit, reich an Erfolgen, reich an Freuden und reich an Leid. 9 eigene Kinder ergozgen und ihnen alle eine ehrenwerte Lebensstellung gegeben, 2 Söhne im Kriege verloren, 2 andere waren außerdem an der Front, vor einigen Jahren die Gattin ins Grab gelegt; das alles hätte ein Menschenleben ausfallen können. Zu diesem Familienleben kam ein überaus reiches Amtsleben als Turnlehrer am Weimarer Gymnasium. Als Turnlehrer stand er in der Thüringer Turnlehrerschaft immer mit an führender Stelle und hat das Thüringer Ministerium in allen Fragen der Lebensübungen und Jugendpflege treu beraten. In Weimar war er lange Jahre mit in der Leitung der Volksbücherei tätig. Auch an der Einrichtung der Weimarer Schillerfestspiele, die in jedem Jahre für die gesamte deutsche Jugend veranstaltet werden, war er in hervorragender Weise beteiligt. Und neben all diesen Arbeiten nun noch seine umfangreiche Arbeit in der Deutschen Turnerschaft! Wie riesengroß war sein turnerischer Schriftweidese! Welche Veranlassungen hat er nicht geleistet! Ins ungeschätzte gehen seine wertvollen turnerischen Reden. Daneben der Besuch all der turnerischen Veranstaltungen! Und nie nur Mitarbeiter, sondern immer Führer. Nicht nur Nachtreter und Nachbeter, sondern immer selbstständig und selbstständig. Dabei eine tief, vielseitige des herrliche Bildung! Paul Hensel war ein großer, bedeutender, innerlich Mensch! Ein Besuch hat den Thüringer Turnkreis getroffen, der vorläufig noch nicht ersetzt werden kann.

— Thomas-Münzer-Festspiele in Bad Frankenhausen am Kyffhäuser. Es ist allgemein bekannt, daß in Frankenhausen die große Bauernrevolution des Mittelalters im Jahre 1525 mit der Schlacht, in der Landgraf Philipp von Hessen das Bauernheer unter Münzer besiegte, ihr Ende fand. Thomas Münzer, der merkwürdige Prophet, der die Republik und das Wagnis des Sozialismus vorausgesehen, ist in der Literatur lebendiger denn je geworden. Die Verwirklichung der Thomas-Münzer-Festspiele hat das Drama „Thomas Münzer“ des bekannten hildesheimer Dramatikers Carl Hoff, dessen „Alpen“ und „Zeremonie“ erfolgreich gewesen, zur freilichtaufführung erworben. Die Festspiele, die jährlich wiederkehren, beginnen am 11. Juli. Es sind unter Spielleitung von Alf Zeigens am Deutschen Nationaltheater Weimar als Darsteller gewonnen: Fritz Hofbauer, Raimund Janitschek, Otto Bürger, Heinz Demper, Franz Schwanke, Hela Grisel, Ilse Schödel, Peter Witt—alle an Berliner Theatern tätig—, Magdalena Stahn, Otto Rouvel, Manfred Wittig—am Nordhäuser Theater tätig—, ferner die bekannte Sopranistin Gerda Fleckmann. Zur ersten Auf-führung finden Umzüge in fließender Kostüme statt. Den Festvortrag hält Oberbürgermeister Krause.

— Stahlhelm-Führertagung und Wehrportoffekt. Der Landesverband Mitteldeutschland des Stahlhelm hält seine diesjährige große Führertagung am Sonnabend, dem 10. Oktober, in Eisenach ab. Der Sonntag, 11. Oktober, bringt im Anschluß daran ein großes Wehrportoffekt für den gesamten Landesverband.

— Das Glockenmuseum in Landau gefeiert. Nach Abschluß der Heimattagung in Burgfildungen konnte der Alters- und Verkehrsverein für den Kreis Kurpfalz feststellen, daß infolge des guten Schickses trotz erheblicher Unkosten ein Defizit nicht entstanden ist. Im Gegenteil wird die erhoffte Summe zur Gründung des Glockenmuseums in Landau übrig bleiben. Der Plan erscheint daher gefeiert, zum die innere Einrichtung und feintätige Museumsverträge dazu vorhanden sind.

— Offiziere für Reichswehr und Reichsmarine. Die Annahme der Befehle um Einstellung als Offiziersanwärter erfolgt nur vom 1. Januar bis 31. März des dem Einstellungsjahr vorausgehenden Jahres. Dementsprechend hat die Anmeldung von Bewerbern innerhalb dieser Zeitspanne bei einem selbst zu wählenden Truppendeiler bzw. bei der Inspektion des Bildungswesens der Marine in Kiel (für Seeoftiziere, Ingenieure, Marine-Sanitäts- und Marinezahnmeisterausbildung) zu erfolgen. Gleichzeitige Meldungen bei See- und Marine sind unzulässig. Einstellungen erfolgen nur im April jedes Jahres.

— Warnung vor dem Genuß von ungewaschenen Obst. Infolge des Genußes von amerikanischen Äpfeln ist eine Familie an Vergiftungserscheinungen (Erbrechen) erkrankt. Die Untersuchung der Äpfel hat ergeben, daß auf der Äpfel-schale Spuren von Äpfeln nachgewiesen werden konnten. Dies rührt daher, daß die Obstbäume gegen Obstfäule mit einer arlenhaltigen Masse bestäubt werden und daß geringe Mengen dieses Rubers auf den Äpfeln haften. Es ist daher dringend anzuraten, Äpfeln Obst—sofern es in ungeschädigtem Zustand geerntet wird— vor dem Gebrauch gründlich zu waschen.

Termine in Straßfaden am 18. Juni 1931.

Herr. Ministerpräsident Reichel, Herr. der Staatsanwaltschaft Justiz-obersekretär Zehle, Protokollführer Justizsekretär Eddler.

1) Ueber einen Strafbescheid in Höhe von 6 Wochen Gefängnis hatte der Kellner Franz Wöh in Neuba a. U. gegen die Entscheidung Beschwerde eingelegt. Es wurde ihm zur Last gelegt, am 6. April d. Js. bei dem Gastwirt Oswald Wüder in Neuba etwa 170.— RM. gestohlen zu haben. Die Strafe wurde heute auf 2 Monate Gefängnis festgesetzt, dazu kommt Tragung der Kosten.

2) Wegen Beleidigung angeklagt sind die Arbeiter Willi Helmsdorf und Reinhold Schmidt, beide aus Neuba. Die Angeklagten haben in einem beleidigenden Schreiben an Magister und Stadtorborene Behauptungen aufgestellt, die geeignet sind, die Mitglieder dieser beiden Körperkassen verächtlich zu machen und ihr Ansehen in der Bevölkerung herabzusetzen. Der Arbeiter Helmsdorf hat sich weiterhin noch der Mäßigung schuldig gemacht. Durch Drohung hat er vom Bürgermeister Anschuldigungen erlassen, die die Wohnung im höchsten Beschuldigungsgrade erschaffen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft sah für Helmsdorf wegen Beleidigung 6 Monate Gefängnis und wegen Mäßigung 6 Wochen, zusammengenommen zu 4 Monaten Gefängnis vor; für Schmidt 25.— RM. Geldstrafe wegen Beleidigung. Das Urteil wird am 25. Juni 1931 verhandelt werden.

3) Wegen eines Strafbescheid in Höhe von 20.— RM. hatte der Müller Max Förster aus Frick, früher in Carsdorf a. U., Einspruch erhoben. Es wird ihm zur Last gelegt, den Ortsrichter Schlichting in Carsdorf durch ein Schreiben beleidigt zu haben. Der Einspruch war heute von Erfolg, Förster kam der § 193 N. Str. G. zugute, es wurde ihm zur Last gelegt, in Wahrnehmung berechtigter Interessen den Brief an den Ortsrichter geschrieben zu haben. Er wurde freigesprochen, die Kosten fallen der Staatskasse zu.

4) Angeklagt wegen Betruges war der Rechtsberater Hermann Dietmann aus Freyburg a. U. Er wurde beschuldigt, im Dezember 1930 in der Absicht, sich einen rechts-widrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen der Eheleute Hesse in Kirchfildungen dadurch um 22.— RM. gefahrdungen zu haben, daß er durch Vorpiegelung falscher Tatsachen einen Irrtum erregte und aufrecht erhielt. Dietmann hatte für die Eheleute Hesse ein Testament gemacht und dieses Testament durch Schur und Siegel den Ansehen einer gültigen Urkunde gegeben, während der Inhalt von ihm derart niedergelegt war, daß das Testament den von den Erblassern gewollten Zweck nicht erfüllen konnte. Da Dietmann es selbst geschrieben, die Eheleute Hesse es nur unterschrieben haben, war das Testament nach dem B.G.B. ungültig. Auch hatte er den Eheleuten Hesse erklärt, er berechne nur 50 Prozent von dem, was ein Notar berechnet, wenn dieser das Testament machen würde. Der Angeklagte ist des Betruges schuldig befunden und wird zu einer Geldstrafe von 100.— RM., an deren Stelle im Falle der Mißbräuchlichkeit eine Gefängnisstrafe von 1 Tag für je 5.— RM. tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

Neubausdorf. Der Arbeiter D. Frischbieter, der auf dem Wäldchen Gute beschäftigt ist, geriet beim Hädel-schneiden in die Maschinen. Die linke Hand wurde schwer verletzt durch Abschlagen der Haut und Knöchelbein am kleinen Finger. Seine Ueberführung in das Krankenhaus Kurort machte sich erforderlich.

Saubach. Man hat hier seit einiger Zeit die Beobachtung gemacht, daß Wilderer in hiesiger und auch Bad Bibraer Flur ihr Unwesen treiben. Das ist um so bedauerlicher, als die hiesigen Jagdberechtigten durch sachgemäße Bege den namentlich durch die Inflationenzeit und durch den starken Winter von 1928/29 sehr zurückgegangenen Wildbestand auf eine recht ansehnliche Höhe gebracht haben. Jüngst wurde ein Saubacher Wildbeiz gestellt, und ein hiesiger Jagde konnte ihm das Schloß seines Wäldchens abnehmen. Doch wird noch immer getallt.

Landau. Der Arbeiter und Musiker Edmund Witten-leber von hier erhängte sich in der Röhre seiner Wohnung. Gezwungen soll ihm in den Tod getrieben haben.

Eisenach. Ein mit ungefähr 20 Personen besetztes Rundfahrtauto der Kraftverkehrs-Gesellschaft „Glück“ aus

Einseilen erfüllt auf einer Harzstraße einen Unfall, der leicht schwere Folgen hätte haben können. In einer fahrenden Kurve bei St. Andreasberg verlor plötzlich die Bremse. Der Chauffeur lenkte das Fahrzeug auf einen Feldweg, wo es umschlug. Mehrere Personen erlitten, meistens durch Glas splitter, leichte Verletzungen und wurden vom Wagen zertrümmert. Die Fahrgäste wurden mit einem Reservewagen der Gesellschaft weiter befördert.

Hefstift. Das Kupfer- und Messing-Werk der Mansfeld U.-G., das bisher voll gearbeitet hat, ist zur Kurzarbeit übergegangen, wie dies bei den meisten Werken der Kontraktierung schon seit längerem eingeführt ist. Die Schichtarbeit wurde um einen Tag verlegt.

Weimar. Ein altes Dorf in der Gegend von Weimar. Ein Hausbesitzer ließ seine Ziege im Hof spazieren gehen. Haus- und Schlafkubikler fanden es. Die Ziege betrat das Schlafgemach und gewahrte im Spiegel des Kleiderkastens ihr eigenes Spiegelbild. Ein Stoß- und Wappung — und sie saute mit dem Kopf und den Hörnern durch die Füllung des Spiegels in den Kleiderkasten. Sie lagte wohl hinter dem Glas ihr Gegenüber. Das Tier konnte erst aus seiner Lage befreit werden, als der Hausbesitzer aufschriebe, da es sich mit den Hörnern in der Füllung festgerannt hatte.

Weimar. In Bad Berka im Hause Blankenhainer Str. 8, 9, Fernsprecher Berka 68, ist eine Vertheilung für den Reichsbahnverkehr errichtet worden.

Vertheilung befaßt sich mit den Vertheilung, sie vermittelt Gesellschaftsfahrten auf Eisenbahn, Straßenwagen und Luftverkehr. Sie übernimmt die Vorbereitungen von Feiern einschließlich der Einholung der dazu erforderlichen behördlichen Genehmigungen, die Bestellung von Musik, die Führung im Ehrenhain und Erteilung von Auskünften.

Weimar. Die diesjährigen Weimarer Festspiele des Deutschen Schülerbundes nahen am Montag mit einem Begrüßungsabend ihren Anfang. Der Vorsitzende des Deutschen Schülerbundes, Prof. Dr. Scheibemann, konnte u. a. auch holländische Studenten aus Amstern im Hof begrüßen. Dr. Scheibemann trat dann in gewohnter Weise für Goethe- und Schiller-Gedichte vor und verlegte damit die begeistert dankende jugendliche Zuhörerschaft in die rechte Stimmung, die notwendig ist, um das in den nächsten Tagen im Theater und bei dem Besuch der Weimarer Kulturstätten Gebotene mit richtigem Weimargeist erfüllt aufzunehmen.

Weimar. Die Thüringische Regierung hat für sich einen Antrag zur Sammlung von Spenden für die nothleidenden Gebiete Thüringens, besonders auf dem Thüringer Walde erlassen. Im Einklang hiermit sind nunmehr acht Kreise Thüringens als **Kollektoren** erklärt worden und zwar: Saalfeld, Rudolstadt, Arnstadt, Sonneberg, Hildburghausen, Meiningen, Eisenach, Gotha. Ein jeder von diesen acht Kreisen ist nun einem der übrigen acht Thüringer Landkreise zugewiesen worden, in dem für den nothleidenden Kreis gesammelt wird.

Jena. Das Feiertag hat mit seiner Angelegenheit ein Kurarbeitsabkommen abgeschlossen. Durch die Kurarbeit vermindern sich die Gehaltsbezüge bei 40stündiger Arbeitszeit um 8,6 %, bei 44stündiger Arbeitszeit um 5,5 %. 125 der Beamten mit 150 Mark und der Beamtinnen mit 125 Mark monatlich bleiben unverändert. Den Vorknappheiten ist zugetrieben worden, daß während der Vertragsdauer keine Kündigungen ausgesprochen werden. Dieses Abkommen ist abgeschlossen worden, obwohl das Landesarbeitsgericht Jena das zwischen dem Feiertag und den Arbeiterabteil abgeschlossene Kurarbeitsabkommen für rechtswidrig erklärt hat. Gegen diese Entscheidung legen die Vertragsparteien beim Reichsarbeitsgericht Revision ein.

Nordhausen. Am Buchhof Berg, zwischen Petersdorf und Buchholz, plagierte nach einer schnellen Wärfahrt auf feiner Straße am Rad eines Personkraftwagens ein Reiter. Der Wagen drallte gegen einen Baum und wurde zertrümmert. Von den drei Insassen des Wagens war der 19jährige Führer Sinjel aus Hain bei Kleinfurra sofort tot. Die beiden Mitfahrer, Kappahn aus Nordhausen und Emmelmann aus Hain, wurden verletzt und mußten ins Krankenhaus Nordhausen eingeliefert werden.

Am Schenke bei Büttelben wollte ein Milchferwagen des Rittergutes Mitteldorf einen Möbeltransport überholen. Er fuhr gegen einen Baum und überfuhr sich dabei. Der Führer des Wagens, Henzgen aus Mitteldorf, wurde schwer verletzt, der Beifahrer kam mit leichten Verletzungen davon.

Leipzig. Nach viertägiger Verhandlung erfolgte gestern die Verurteilung der Täterin Koch, die mit vier 1-3t. Berdächten, ihrem Freund, dem Geschäftsmann Thranhardt auf einer Autofahrt durch mehrere Personverletzungen getötet hat. Die Angeklagte Koch wurde wegen Totschlags nach §§ 212, 213 StGB. zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Auf die Strafe wird die erstliche Unterlassungsbahn in Anrechnung gebracht. Die zur Tat benutzte Schußwaffe wird eingezogen.

Burg b. Magdeburg. Am Flugplatzplan der Sowjetregierung ist auch eine gründliche Modernisierung der Landwirtschaft vorgehoben. Besonders bedarf der Todt extensive und unwissenschaftliche Betriebsführung stark entartete Viehhaltung der Aufzucht. Nun erhielt eine Bürger Viehhändlerfirma von Russland den Auftrag, Zuchtstuten anzuführen. Nach genauerer Untersuchung wurden 400 Tiere ausgewählt, die ihrer neuen Heimat, dem Wolgarebiet, entgegenrollen, um dort der Blutauffrischung zu dienen.

Meinungen. In Himpfeschauen waren in der Nacht zum 10. Juni ein Wohnhaus und sechs Scheunen nebst Stallungen niedergebrannt. Es wurde Brandstiftung festgestellt. Der Vorstand der Thüringer Landesbrandversicherungsanstalt in Gotha hat jetzt für Ermittlung des Brandstifters, sofern auf die Anzeige hin eine rechtskräftige Verurteilung erfolgt, einen Betrag bis zu 3000 Reichsmark zur Verfügung gestellt.

Die Unfallziffern in der Provinz Sachsen über Reichsbahnverkehr

Im letzten Berichtsjahre (1929) haben die tödlichen Unfallfälle im Vergleich zu den Vorjahren eine weitere Steigerung erfahren. Dornschmidt veranlaßt durch die Abänderung des Reichsverkehrs. Im Jahre 1929 verunglückten in der Provinz Sachsen 1141 männliche und 365 weibliche Personen, davon über ein Drittel durch Verletzungen, nahezu ein Viertel durch Sturz aus der Höhe und ein Neuntel durch Verdrücken. Auf je 100 000 Einwohner der

Provinz Sachsen verunglückten tödlich im Jahre 1913 = 35,3 (im Reichsdurchschnitt = 38,0), 1927 = 39,2 (39,4), 1928 = 42,0 (41,5) und im Jahre 1929 = 45,0 (43,3).

Neues aus aller Welt.

Wieder ein Geldbrieffräger überfallen. Am Haus für der Kopernikusstraße Nr. 10 in Berlin O wurde der Geldbrieffräger Friedrich Waffel, von zwei Burischen überfallen, die ihn zu berauben verlegten. Sie schlugen mit einem mit Sand gefüllten Stockschlag auf ihn ein. Der Geldbrieffräger legte sich zur Wehr und vertrieb die Burischen mit Hilfe seiner Dienstpistole. In Begleitung anderer Passanten eilte er den Unbekannten zum Hüftverletzt nach. Einer Polizeistreife gelang es darauf, den einen Täter, den 21jährigen Schmied Fritz Müller, festzunehmen, während der andere, namens Erich Gallmann, kurz danach in seiner Wohnung verhaftet werden konnte.

Selbstmord einer Schülerin. Am Steiner in Luzum erschloß sich während der Unterrichtsstunden eine 15jährige Schülerin im Toilettenraum mit einer Pistole ihres Vaters. Als Mitschülerinnen und die Lehrerin den Raum gewaltsam öffneten, war die Schülerin bereits tot. Als Grund wird Angst vor Strafe wegen eines Todes angenommen.

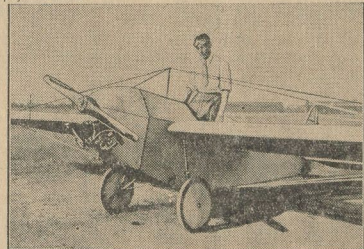
Zwei Kinder beim Fischen ertranken. Die beiden acht und elf Jahre alten Knaben Walter und Bruno Rutted begaben sich gemeinsam mit ihrer 14 Jahre alten Schwester Martha nach einem Jügelteich bei Kedinghausen, um dort zu fischen. Dabei rutschten die beiden ab und fielen in den Teich. Während sich das Mädchen durch Festhalten an einem Strauch in letzter Minute retten konnte, ertranken die beiden Knaben. Ein zufällig vorbeifahrender Polizeibeamter zog die beiden Kinder aus dem Wasser.

Italienische Zauberer haben deutsches U-Boot? Vor einigen Tagen wurde in der Nähe von Ancona beim Hafen von Recanati ein U-Boot von Tauchern gefischt. Die erste Annahme, daß es sich um ein während des Weltkrieges verlassenes österreichisches U-Boot handeln dürfte, soll nach italienischen Blättermeldungen seitens der österreichischen Behörden keine Bestätigung gefunden haben. Man neigt daher hier zu der Ansicht, daß es sich um eines der deutschen U-Boote handelt, deren Basis zur Kriegszeit bei den Brionischen Inseln in der Gegend von Pola lag.

Autobus vom Juge ersch. In der Gegend von Bielefeld wurde ein mit sechs Personen besetzter Autobus an einem ungehinderten Bahnübergang von einem Güterzug erfasst und zur Seite gedrückt. Die Insassen erlitten schwere Verletzungen. Zwei Frauen schweben in Lebensgefahr. Die Schuld an dem Unglück lag dem Führer des Kraftwagens treffen, der als einziger mit leichten Verletzungen davonkam. Er wurde verhaftet.

Der Mördermord von Rössenboch vor dem Schwurgericht. Vor dem Schwurgericht Nürnberg haben sich der 24jährige Maurer Hans Ruppert wegen Mordes und der 24jährige Metzger Fritz Loos wegen Beihilfe zum Mord zu verantworten. Ruppert wollte seine Freundin, die 18jährige Arbeiterin Käthe Beer loswerden und hatte deshalb mit seinem Freunde Loos vereinbart, daß dieser sie umbringen sollte. Loos führte die Tat aber nicht aus, und Ruppert sahke nun den Vortag, selbst die Beilich zu erfordern. Am 10. April b. Js. hat er dann die Tat auch ausgeführt. Bei einem Spaziergang fiel er plötzlich über das Mädchen her, drückte ihm minutenlang mit beiden Händen den Hals zu und warf es dann in die Peggig, wo es verfant. Die Angeklagten sind gefänglich.

Schüler löst Mischpflanz, verlegt anderen schwer. Während eines Schulausfluges in einem Wald bei Wodgimierz in Polen entstand ein tragischer Fall. Drei Volksschüler verließen das Lager der Ausflügler und kamen in ein Föhrenhaus. Da der Förster nicht zu Hause war, griff einer von den dreien nach einer an der Wand hängenden Jagdflinte, die scharf geladen war. Während er mit der Flinte herumprobieren, ging ein Schuß los und durchbohrte seine beiden dicht neben ihm stehenden Mitschüler. Einer von ihnen fiel zu Boden, der andere mußte in schwerverletztem Zustande ins Krankenhaus überführt werden.



Das billigste Flugzeug der Welt.

Der bekannte Flugzeugkonstrukteur Ingenieur F. Koch hat mit einem Kostenaufwand von 950 Mark das billigste Kleinflugzeug der Welt erbaut. Das Flugzeug, welches mit einem 1/4-PS-Motor eine Höchstleistung von 90 Kilometern per Stunde hat, ist 5,50 Meter lang und hat eine Spannweite von 8,60 Metern. Der Flächeninhalt beträgt 12 Quadratmeter, das Leergewicht 120 Kilogramm.

Gemeinden und Notverordnung

Die neue Notverordnung der Reichsregierung verleiht, formal auch dem schwierigen Problem der Entlastung der Gemeinden von den vielfältigen Kosten der Wohlfahrtsverpflichtung gerecht zu werden. In einem Hinweis stellt sich aber heraus, daß die Hilfe für die Gemeinden nur eine scheinbare ist. Kommunalpolitisch gesehen wird die neue Notverordnung daran scheitern, daß sie die Gemeinden im Enderfolg nicht entlastet, sondern daß wieder der Versuch gemacht wird, Lasten des Reiches auf die Gemeinden abzuwälzen. Der Gesamtwert der Gemeinden für 1930 beträgt 450 Millionen Mark, er wird am Ende des Rechnungsjahres 1931 etwa 625 Millionen RM. betragen. Den Gemeinden stehen zur Abdeckung dieses Defizits zur Verfügung die Lohnsteuererstattungen mit 60 Millionen RM. sowie Gehaltsstützungen. Diesen Beträgen steht ein Steueranfall und ein Verlust an Hauszinssteuern gegenüber, die die Gemeinden wieder ziemlich ausgleichen.

Die sogenannte Sanierung der Arbeitslosenversicherung stellt lediglich eine Ausga-

benverlagerung dar. Die Verlegung der Unterhaltungszeit von 26 auf 20 Wochen bedeutet praktisch, daß die Arbeitslosensicherung früher als bisher in die gemeindliche Wohlfahrtspflege kommen, denn die Verlegung der Unterhaltungsstunden ist leider nicht gleichzusetzen mit einer Mäßigung der Erwerbslosigkeit. Die bisher 20 Tage währende Wartezeit für die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung ist auf 7-21 Tage verlängert worden. Hier liegt die Gefahr vor, daß wegen Hilfsbedürftigkeit die Wohlfahrtspflege vielleicht noch vor dem Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung einbringen muß. Eine weitere Verlegung kann den Gemeinden auferlegt werden durch die Verpflichtung, den Personen, welche den neu geschaffenen freiwilligen Arbeitsdienst ausführen, Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Eine Entschädigung hierfür ist nicht festgelegt. Gefährlich kann den Gemeinden auch die dem Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung auferlegte Verpflichtung werden, zur Sicherstellung des Ausgleichs des Etats der Reichsanstalt eine weitere Verlegung der Dauer der Arbeitslosenversicherung anzuordnen, d. h. die gemeindliche Wohlfahrtspflege noch früher mit der Fürsorge für die Arbeitslosen zu belasten. Auch die Rotten der Riesenfürsorge, von der die Gemeinden 20 Prozent zu tragen haben, müßten von den Gemeinden in monatlichen Vorkäufen an die Reichsanstalt gezahlt werden. Viele Gemeinden werden zu diesem Zweck Kredite aufnehmen müssen, da die Abrechnungen von den Arbeitssammlern bisher sehr schleppend eingereicht wurden.

Einen recht oberflächlichen Charakter tragen die Bestimmungen der Notverordnung, die sich mit der Verteilung der obengenannten 60 Millionen RM. auf die Gemeinden befassen. Voraussetzung für die Zuteilung der Mittel an die städtischen und ländlichen Bezirksfürsorgeverbände sind: 1. daß alle Steuern eingeführt sind, 2. daß die Rücklagen für die allgemeine Fürsorge nicht zu hoch sind, 3. daß die Hauszinssteuer durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts ändern. Diese Bestimmungen sind durch eine unabhängige Stelle regelmäßig geprüft wird, 4. daß die Ausgabenrichtigkeit der Grundbesitzer der Sparanstalt entspricht und die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht ungünstiger geregelt sind als bei den gleichen Kategorien im Reich. An den Bezügen der Gemeindearbeiter, die tariflich geregelt sind, können die Gemeinden überhaupt nichts

Das Braunschweigische und die Notverordnung vor der Handelskammer.

Halle. Die Industrie- und Handelskammer zu Halle hielt am 17. Juni eine Besprechung ab, die vom Vorsitzenden Dr. Curt Seifert eröffnet und geleitet wurde. Die Sitzung brachte zwei interessante Referate. Zunächst sprach Prof. Dr. C. u. f. m. a. n. n., Direktor der S. G. Farbenindustrie A.-G., Bitterfeld, über

„Das Braunschweigische zur Arbeitslosigkeitfrage“.

Der Referent wies insbesondere auf die allgemeinen Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlichen und privaten Wirtschaft und der Lebenshaltung hin. Insbesondere begrüßt er die Vorläufige, die dazu dienen sollen, die Arbeitslosigkeit der Arbeitslosen zu prüfen. Vom Standpunkt der Notwendigkeit der Sanierung der Arbeitslosenversicherung seien auch die Vorläufige zu betrachten, die zu einer noch erträglichen Minderung der Leistungen führen sollen. Im ganzen begrüßt er das Braunschweigische als einen Schritt nachwärts, obwohl es weitere grundlegende Wandlungswünsche der Wirtschaft unerledigt lasse oder ablehne.

Anschließend ergriff Vizepräsident W e r t h e r das Wort zu einem Vortrag über die Notverordnung vom 5. Juni 1931. Auf die Einzelheiten eingehend, verwies der Referent darauf, daß die Kammer hinsichtlich der Kammerordnung über die Unterstützung der Familienmitglieder durch Erwerb der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung für Untertagearbeiter ein Telegramm an den Reichsanwalt gerichtet habe, in dem die Aufhebung der Vorschrift mit Rücksicht auf die Vorschriften über die Zulastenverteilung gefordert wird. Trotz der stärksten Bedenken im einzelnen bleibt heute aber keine andere Wahl, als die Befreiungen zu fragen, da jede Änderung nur eine Umkehrung der Befreiungen, aber keine Verminderung bringen könne. Die Wirtschaft dürfe den Mut nicht sinken lassen, sondern müsse in Hoffnung auf eine Senkung der Tributzulasten und eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiter arbeiten und schaffen, wenn auch der Erfolg nicht den Einzelnen, sondern der Allgemeinheit diene.

Ernst Höfers letzte Fahrt

St. Bernward, 18. Juni.

Am Mittwoch nachmittag wurde der Landvolkführer Ernst Höfer unter großer Anteilnahme aus Thüringen und dem Reich zur letzten Ruhestätte geleitet. Auf einem Erntedankfest, von vier Pferden gezogen, wurde der mit dem grünen Aehren-Banner behetzte Sarg nach der Bestattung in einem Wald, unweit von St. Bernward, geleitet. Der Geistliche lobte die hervorragenden Eigenschaften dieses so früh Verstorbenen,

Letzte Mahnung.

Diejenigen Kirchensteuerpflichtigen Gemeindeglieder, die ihre Kirchensteuern für 1930 ganz oder teilweise noch nicht gezahlt haben, werden hiermit zum letzten Male aufgefordert, nunmehr sofort Zahlung auf das Konto der Kirchenkasse bei der Stadtkirchenkasse Nebra zu leisten, andernfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nunmehr ohne weitere Ankündigung zwangsweise Einziehung durch das Finanzamt erfolgt. Auch die fischgesellschaftlichen Gemeindeglieder werden dringend ersucht, ihrer Verpflichtung gegen die Kirchengemeinde sowie als irgend möglich durch Zahlung der geringen Kirchengeldbeiträge zu genügen.

Nebra, den 19. Juni 1931.

Der Gemeindegemeinderat.

Öffentliche Steuermahnung.

Die am 15. ds. Mts. für den Monat Juni ds. Js. fällig gemessenen Steuern und zwar: Grundvermögens-, Hauszins-, Steuer und Gemeindegeldzuschlag zur Grundvermögenssteuer sind nunmehr binnen drei Tagen an die Stadtkirchenkasse zu entrichten. Eine Behändigung von Mahnzetteln findet nicht statt. Die Nichtzahlung wird der eintreffende Schuldbetrag gegebenenfalls im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden.

Nebra a. N., den 19. Juni 1931.

Die Stadtkirchenkasse.

Wird veröffentlicht.

Stadt-Spielplatz Preuß. Hof

Sonntag, den 21. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

„Ein Nordsmädel“

ferner:

„Siegende Kraft“.

Es ladet freundlichst ein **Borgwardt.**

Achtung! Stater! Achtung!

„Schweizerhaus“ Wigenburg

am Sonntag, den 21. Juni, von nachm. 3 Uhr an

Gesellschafts-Skal

Bei günstigem Wetter unter den blühenden Linden. Um rege Beteiligung bittet **Wirthmann.**

Seringe

wieder neu eingetroffen: das Stück 10 Pfennig 10 - 90 **Marinierte Seringe** 2 Stück 25 Pfennig empfiehlt **Wwe. Meitz.**

Junger Mann

sucht Stellung in der Landwirtschaft. Zu erfragen in der Geschäftsstelle Nebra.

Inscribieren bringt Gewinn

mit dem die Thüringische Landwirtschaft einen unmaßbaren Verlust erleidet.

Die Thüringische Staatsregierung war durch die Staatsminister B a u m und R ä f f e r vertreten. Minister Baum bemerkte nach einem „Auf Wiedersehen“ an seinen Freund, daß trotz aller gegenteiligen Versicherungen der mit Höfer geführte Kampf doch nur einen freien Deutsches Land und seinen Wiedererfolg gelte. Der einmal eingeschlagene Weg werde unbedingt weiter verfolgt. Nachdem Kammerherr von T h i m m e l als Präsident des Landtages von Thüringen und als Präsident der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer sowie als Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Landtagsabgeordnete Heyn für die Thüringische Landtagsfraktion dem toten Freunde und Mitarbeiter Abschiedsworte gewidmet hatten, sprach Reichstagsabgeordneter Hepp als 2. Vorsitzender der Reichspartei Deutsches Landvolk. Höfer lie in einer Zeit dahingegangen, in der wir Führer so nötig hätten. Sein Erbe, das Landvolk zu einem, um mit ihm wäterländische Politik zu treiben, sei klar vorgezeichnet.

Erst von Kalkreuth, der Präsident des Reichslandvolkes, führte die Verdienste des Verstorbenen als Organisator des Thüringischen Landvolkes. Sein Geist werde weiter arbeiten in der deutschen Bauernschaft, bis das Ziel erreicht ist, daß das Vaterland ruht auf der Kraft seines treuesten Standes, des Landvolkes.

Für die preußische Landtagsfraktion und die Reichstagsfraktion des Deutschen Landvolkes überbrachte Staatsrat D ö b r i c h (M.D.R.) letzte Abschiedsgrüße. Außerdem legten der Bayerische Landbund und mehrere Junglandbundorganisationen Kränze am Grabe nieder.

Für das Landvolkswirtschaftliche Institut der Thüringischen Landesuniversität Jena dankte Prof. Dr. Willmann dem Dahingegangenen als Förderer der Wissenschaft. Er bedauert, daß es der Unterfertigung nicht vergönnt sei, die für den 4. Juni vorgesehene Ernennung Ernst Höfers zum Ehren-doktor durchzuführen.

Bade- und Sportkleidung.

Dem Landtag liegt ein Antrag (Nr. 7047 vom 29. April 1931) von der Fraktion der Zentrumspartei über das öffentliche Badenwesen vor. Der Antrag hat die Abstellung folgender Mängel im Auge: a) Verbot anstößiger Badekleidung, b) Unterlegung des Badesches allgemein zugänglicher Gaststätten im Badebezirk, c) Aufhebung der sogenannten wilden Bäder an Stellen, die von der Drispolizeibehörde zum Baden nicht angewiesen sind. In diesem Zusammenhang wird auf die Kundgebung der Deutschen Sportbehörde für Leichtathletik erneut hingewiesen. „Die

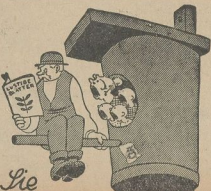
DSB weist darauf hin, daß Bekleidung und Auftreten bei allen Veranstaltungen den sportlichen Grundgedanken in allen Teilen angepaßt sein müssen. Die Kleidung soll selbstverständlich bequem sein und so gewählt, daß die sportliche Leistungsfähigkeit in keiner Weise behindert ist. Trotzdem kann die Kleidung allen Anforderungen von Seite und Anstand entsprechen. Lebertrübe kurze Hosen wirken auf jeden Fall anstoßend und in manchen Fällen Deutsches Landvolks werden sogar armeleiose Trifots beanfandnet. Es ist sicher vorteilhaft, wenn sich ausmächtige Mitstreiter über die örtlichen Verhältnisse orientieren. Wir müssen auch den berechtigten Wünschen von Väterlichkeit und Kirche schon im Interesse einer fortläufigen und erfolgversprechenden Ausdehnung unseres Sportbetriebes entgegenkommen. — Vor allem sind auch unsere Frauen und Mädchen immer wieder darauf hinzuweisen, ihre sportliche Kleidung in den Grenzen des Anstandes zu halten, sich vor allem in Sportkleidung auf keinen Fall auf öffentlichen Plätzen zu zeigen, soweit es nicht mit Ausübung sportlicher Tätigkeit, wie bei den Groß-Staffelläufen, unbedingt zusammenhängt. Gerade Frauen und Mädchen sind im Sportbetrieb beim geringsten Anlaß sofort auffälliger Kritik ausgesetzt. Deshalb ist Sportkleidung nur auf dem Sportplatz zu benutzen, auch der Aufenthalt unter dem Publikum ist zu vermeiden.“

Was ist Caffein!

Coffein ist ein Genussmittel, das zu den Alkaloiden und zwar zu den Purinbasen gehört. Es ist als ein ausgeprägtes Herz- und Nervenreizmittel bekannt. In der Natur kommt es vor im Kaffee, Tee, Mate-Tee und in der Kolanuß. Auf künstlichem Wege läßt es sich aus Harnsäure herstellen. Umgekehrt bildet sich beim Durcngang durch den Körper aus Coffein wieder Harnsäure.

Die Ärzte pflegen nicht nur bei vielen Herz- und Nervenleiden, sondern auch bei Gicht- und Nierenentzündungen Kaffee wegen des Coffeins zu verbieten, während sie den coffeinfreien und vollkommen unbedenklichen Kaffee Sag, den echten Bohnenkaffee ohne Coffein, bei diesen Krankheiten erlauben.

Max Gohle ist einflussreicher Naturforscher beim Mitteldarm des Sander ein ausführender Direktor im neuesten Wissenschaftsbereich. Zur Schöpfung „Zumband“, zur Herstellung „Kagabund“ von Fett und Vitamin, zur „Wahl der Wader“ und zu manchen anderen Darbietungen der laufenden Saison werden im gleichen Feld erläuterte Vorlesungen. Neben vielen interessanten radioelektrischen Vorträgen verdient besondere Beachtung der Vortrag „Der Hörer — und der Störer“. Das reich illustrierte Heft kostet nur 30 Hg. und ist durch jeden Buch- und Zeitschriftenhändler zu beziehen.



Lesen Sie das neue Heft **LUSTIGE BLÄTTER** Preis 50 Pf.

Färberei Bartels-Naumburg a. S.
Chem. Reinigung — Grosswäscherei
Gefärbtes Kleid — gesparrtes Geld
30jährige Erfahrungen
Annahmestelle: **Nebra, Emil Krey**

Wo gibt es KAFFEE HAG
den coffeinfreien Bohnenkaffee?
Stets frisch zu haben bei:
R. Barthel, Nebra

STATT KARTEN
Es hat Gott gefallen, heute früh 730 Uhr unsere liebe Schwiegermutter, Gross- und Urgrossmutter
Wwe. Wilhelmine Theile
geb. Theibigt
im vollendeten 90. Lebensjahre zu sich zu nehmen.
In tiefer Trauer
Im Namen der Hinterbliebenen:
Franz Koch sen.
Nebra, den 19. Juni 1931.
Beerdigung Montag, den 22. Juni, 15 Uhr vom Trauerhaus aus.

Zum neuen Kleid der elegante Strumpf!
Die Bevorzugten Qualitäten in **Seidenstrümpfen:** RM 1.30
Weich - geschmeidig - tadellos - Sitz - Spitzzocher - neueste Farbnuancen - RM 2.10
Das zeugt von Eleganz! RM 2.50
Ferner empfehle:
Kinderstrümpfe - Wadensöckchen - Kniestrümpfe in großer Auswahl zu billigsten Preisen!
Ein Posten **Backfisch- und Damen-Strümpfe** in Kunstseide Paar: **38** ♂
Friedrich Krey • **Emil Krey**
Jnhaber
NEBRA

Bessere technische Orientierung bringt höhere Einkünfte!
Dies zu erreichen, brauchen Sie die altbekannte (zu 20. Jahrgang) stehende Illust. Monatschrift
Technik für Alle
mit ihren 4 kostenlosen Buchbeilagen im Jahr.
Für Den 2.25 im Vierteljahr
das sind 24, vierteljährlich im Tag
Belohnung, Anreizung, Unterhaltung!
Verlangen Sie kostenloses Probeheft
Dietz & Co., Verlag / Stuttgart

Gerösteten Kaffee
empfiehlt
Ww. Meitz, Nebra

Nebraer Anzeiger

Wöchentliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1,10 RM — Durch die Post bezogen 1,20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Kleinformat 20 Pf. Anzeigenannahme an Brudertagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr 73

Sonnabend, den 20. Juni 1931.

44. Jahrgang

Der nächste wichtige Punkt. Die Berliner Botschafterkonferenz.

Berlin, 18. Juni.
Der deutsche Botschafter in Rom, Herr von Schubert, ist in Berlin eingetroffen. Der deutsche Botschafter in Paris, Herr von Hoelsch, wird in den nächsten Tagen hier erwartet, und im Laufe der nächsten Woche wird ebenfalls der deutsche Botschafter in Washington, von Wittwitsch und Caffron, in Berlin eintreffen. Mit ihnen wird die Reichsregierung die Reparationsfrage und die Stimmung hierzu in den einzelnen Ländern beraten. Außerdem befindet sich zur Zeit der deutsche Botschafter in Moskau, Herr von Dirksen, in Berlin. Seine Anwesenheit hat mit der Reparationsfrage nichts zu tun, sondern hängt mit der Verlingerung des deutsch-russischen Vertrages zusammen.

Reichswirtschaftsminister gesucht!

Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, ist in den Verhandlungen der letzten Tage hervorgehoben worden, daß der Reichstag schon mehrfach bei führenden Wirtschaftlern den Versuch gemacht hat, sie zur Mitarbeit im Reichsministerium als Wirtschaftsminister zu gewinnen. Die in Aussicht genommenen Kandidaten auf diesen Posten haben nur leider darauf verzichtet, das Amt zu übernehmen.

Besprechung mit den Staatsangestellten.

Einführung der 40-Stundenwoche. — Weitere Gehaltsföhrung.

Die Reichsregierung hatte für Mittwoch die Angestelltenorganisationen zu einer Besprechung wegen Einführung der in der Reichsverordnung vorgesehenen 40stündigen Arbeitszeit bei den Reichsverwaltungen und -Betrieben eingeladen. Der Sprecher der Regierung erklärte eingangs, daß das Reich auf Länder und Regierungen einen Druck ausüben werde, damit sie sich dem Vorgehen des Reiches anschließen.

Die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche solle eine entsprechende Gehaltsföhrung nach sich ziehen. Die hierüber freizumachenden Mittel sollten für die Einführung von Angestellten verwendet werden. Möglich wäre es, daß dort, wo die Zahl der Beamten gegenüber den Angestellten keine geringe ist, eine entsprechende Arbeitszeitverlängerung für die Beamten erfolge. Im allgemeinen solle aber die Arbeitszeit der Beamten nicht verlängert werden.

Mit Rücksicht auf die am 22. Juni im Reichsarbeitsministerium stattfindende Besprechung mit den Spitzenorganisationen wegen Festlegung von Ausführungsbestimmungen zu der Arbeitszeitverlängerung konnten die Angehörigen der Reichsregierung keine verbindlichen Erklärungen abgeben, betonten jedoch schon jetzt, daß die Arbeitszeitverlängerung auf 40 Stunden keine weitere Gehaltsverminderung nach sich ziehen dürfe.

Genf rüstet ...

Die Einladung zur Abrüstungskonferenz ergangen.

Genf, 18. Juni.
Der Generalsekretär des Völkerbundes hat nunmehr offiziell im Auftrag des Völkerbundes die Einladung zu der am 2. Februar 1932 beginnenden Weltabrüstungskonferenz ergehen lassen. Die Einladung ist an sämtliche Mitgliedsstaaten des Völkerbundes, ferner an Sowjetrußland, die Vereinigten Staaten, die Türkei, Ägypten, Mexiko, Brasilien, Afghanistan, Ecuador, Costa Rica gerichtet.

In der Einladung des Generalsekretärs des Völkerbundes werden die Regierungen aufgefordert, ihre Delegierten zu benennen. Der Völkerbund hat die Abrüstungskonferenz auf den 2. Februar 1932 angesetzt.

Vor dem Abschluß dieser diplomatischen Beratungen wird eine Entscheidung des Reichskabinetts in der Terminfrage nicht fallen.

Schahsekreter Mellon in London.

London, 19. Juni.
Der Leiter des amerikanischen Schahamts, Staatssekretär Mellon, hat unmittelbar nach seiner Ankunft in London keine Besprechungen mit führenden Persönlichkeiten der englischen Politik und Finanz aufgenommen und damit bewiesen, daß die eintägigen Verläufe, keine Reise als eine Privatangelegenheit hinzustellen, zwar gut gemeint, aber höchst überflüssig waren.

Die Tatsache, daß gleich die erste Konferenz Mellons Persönlichkeiten von der Bedeutung des Premierministers, des Außenministers und des Gouverneurs der Bank von England und den amerikanischen Vorkommnissen, beweist über die allgemeine Wichtigkeit seiner Europa-Reise hinaus, daß es ihm nötig erschien, sofort Einblick in Angelegenheiten von besonderer Tragweite und Aktualität zu gewinnen, und man geht deshalb wahrscheinlich nicht fehl in der Annahme, daß auch bei der Visitation der englischen Staatsbank für Oesterreich, wenn nicht der Einfluß, so doch die Mitwirkung und die Billigung des amerikanischen Schahsekreterärs sichtbar gewesen sind.

Die Londoner Blätter deuten an, daß das besondere Interesse Mellons der Lage Deutschlands und dem Reparationsproblem gelte, und daß er sich in seinen ersten Besprechungen zunächst über die Beteiligung der internationalen Zahlungen zu unterrichten beabsichtige.

Simionis Berliner Besuch.

Berlin, 19. Juni. Auf seiner großen Europareise wird der amerikanische Staatssekretär Mellon nach einem Aufenthalt in Rom und Paris am 21. Juni in Berlin eintreffen, er wird also schon zwei Tage nach dem Besuch MacDonaldis und Hendersons in Berlin sein, und es wird bereits möglich sein, in den Besprechungen mit ihm die Ergebnisse der deutsch-amerikanischen Gespräche zu verorten. Es erscheint besonders bemerkenswert, daß die Fühlungnahme mit den Vertretern der beiden Staaten bereits zu einem so frühen Zeitpunkt stattfindet, um so mehr als man in Berliner politischen Kreisen für Mitte August die Einleitung der Mission der Reichsregierung in der Reparationsfrage erwartet.

Prof. Cassel für Reparationsausschub.

Das schnellste Mittel zur Überwindung der Weltkrise. Der bekannte schweizerische Nationalökonom Professor Cassel, der im Kampf um den Youngplan hervorgetreten ist, hielt vor dem wirtschaftspolitischen Gesamtausschuß des Jahresabendes für Handel, Gewerbe und Industrie in Berlin einen Vortrag über das Thema „Kapitalismus und Wirtschaftskrisis“, wobei er eine eingehende Analyse der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage gab. Prof. Cassel erklärte, daß der seit 1929 eingetretene Preisfall eine monetäre Krise herbeiführe. Um den Wert des Geldes konstant zu halten, müsse die monetäre Geldnachfrage systematisch geregelt werden. Die Goldnachfrage müsse durch eine bewußte Goldparasitenpolitik überbrückt werden. Das Mittel, das am einfachsten zum Erlöse führe, sei der Ausschub aller Reparationen- und Schuldabzahlungen.

MacDonaldis Besuch.

Die englischen Minister am 17. Juli in Berlin.

Berlin, 19. Juni.
Englischen Meldungen zufolge werden MacDonald und Henderson am 17. Juli zu ihrem Gegenbesuch in Berlin eintreffen.

Arbeitszeitabkommen für Bergbau.

Die Schlußsitzung in Genf.

Genf, 19. Juni.
Die Internationale Arbeitskonferenz hat in ihrer Schlußsitzung das Arbeitszeitabkommen für den Kohlenbergbau mit 81 gegen 2 Stimmen bei über 30 Stimmenthaltungen angenommen.

Die fünfte Internationale Arbeitskonferenz ist nach dreiwöchigen Verhandlungen mit einer Schlußerklärung des Vorsitzenden, des polnischen Ministers Schol, geschlossen worden. Kurz vor der Unterzeichnung in der Schlußsitzung über das Arbeitszeitabkommen im Kohlenbergbau begründete der englische Arbeitgebervertreter die die ablehnende Haltung der englischen Arbeitgeber gegenüber dem Abkommen. Die englischen Arbeitgeber widersetzten sich keineswegs dem Grundgedanken einer internationalen Regelung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau. Sie hielten aber das vorliegende Abkommen für untragbar, in seinen Folgen für wirtschaftlich gefährlich und praktisch undurchführbar.

Die Arbeitskonferenz lehnte jedoch einen Antrag auf Abänderung des internationalen Abkommens über die Nacharbeit der Frauen mit großer Stimmenmehrheit ab.

Die Konferenz hat ferner beschlossen, zu dem in Vorbereitung befindlichen Abkommen über die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten einen Fragebogen an sämtliche Regierungen zu versenden, in dem dieser Grundlage ein allgemeines Abkommen auf der nächsten internationalen Arbeitskonferenz zur Verhandlung zu stellen.

Frankreichs Fehlschlag.

Keine Einflußnahme auf Oesterreich?

Wien, 19. Juni.
Die „Reichspost“, das Organ der Christlich-Sozialen, bringt eine Meldung, die eine bedeutungsvolle Entfaltung der mit der Finanzpolitik eng zusammenhängenden außenpolitischen Lage Oesterreichs anzudeuten scheint.
Dem Blatt zufolge habe es nämlich die Bank von England endgültig übernommen, ein internationales Konföderation zur Platzierung der Schahgelder in der Höhe von 150 Millionen Schilling zu bilden. Die Anregung hierzu sei von der B33, und anderen Kreisen ausgegangen. Die Verhandlungen mit den Pariser Banken in dieser Sache seien aus diesem Grunde beendet worden. Der Vertreter Oesterreichs bei diesen Beratungen, Ministerialdirektor Dr. Walter Güll, lehre morgen aus Paris nach Wien zurück.

Das Blatt teilt weiter mit, es habe den Anschein, daß bereits in den nächsten Tagen der neue Leiter der Credit-Anstalt bestellt werden solle. Die Verhandlungen mit den wenigen in Betracht kommenden österreichischen Bankmännern sind ergebnislos verlaufen. Als Kandidat steht derzeit der Vorstandsdirektor der Deutschen Bank und Discount-Gesellschaft, Weigel, im Vordergrund. Direktor Weigel hat an verschiedenen internationalen Finanzverhandlungen teilgenommen. Er ist Reichsbesucher von Geburt und mit einer gewissen internationalen Finanzwelt nicht verippt. Es wird aber auch erwogen, an Stelle eines Generaldirektors ein dreigliedriges Direktorium aus österreichischen Fachleuten, die selbstverständlich durch die Vorgänge in der Credit-Anstalt nicht befallen sind, zu ernennen.

Der Ueberbrückungskredit des Reiches.

Berlin, 19. Juni. Wie von zuverlässiger Seite verlautet, hat die Reichsregierung zur Überwindung der Kassenengpässe den Ueberbrückungskredit mit den Banken abgeschlossen, und zwar in Form von 250 Millionen Reichsmark Schahamweisungen des Reiches.

Ein Memel-Ultimatum

Erstes Vorgehen gegen Litauen.

Berlin, 19. Juni.
Lange, zu lange fast, ist Geduld geübt worden mit der litauischen Regierung, die immer wieder durch den Willkürherrscher zur Raifon gebracht werden mußte, weil sie in Memel ein Militär-Regiment errichtet und beibehält, das im trassen Gegensatz zu den Verpflichtungen steht, die Litauen in Genf aufzertig worden sind.

Nun haben selbst die Signatarmächte der Memelkonvention — England, Frankreich, Italien, Japan — einen diplomatischen Schritt unternommen, um die Durchführung der Genfer Beschlüsse endlich zu sichern. Sie fordern die Aufhebung des Kriegszustandes, den Litauen über Memel verhängt hat und überhaupt die Herstellung eines autonomen Zustandes im Memelgebiet. Dazu gehört, daß künftig auch die litauischen Beamten, die im Memelgebiet tätig sind, unter die Jurisdiktion der Memeler Behörden gestellt werden müssen. Dazu gehört weiter, daß das Finanzrecht, das Litauen an Memel begibt, wiederaufgehebt werden muß. Die Forderungen der Signatarmächte sind so präzis gestellt, daß man geradezu von einem Ultimatum sprechen muß.

Allerlei Spanisches.

Der Konflikt mit dem Vatikan — Die Armee — Katalonien.

Madrid, 19. Juni.
Die republikanische Regierung in Spanien hat den Kardinal von Segura, den Primas von Spanien, gezwungen, das Land zu verlassen. Sie hat dadurch den Konflikt mit der katholischen Kirche, der schon durch den Klosterkampf heraufbeschworen war, verschärft und ins Grundabstürzen verwickelt. Der Vatikan hatte es abgelehnt, den Kardinal abzurufen, wie es von Madrid gefordert worden war, und nach einem kurzen und heftigen Telegrammwechsel hat der Kardinal dann schließlich die Reife nach Rom angetreten, und der heilige Stuhl hat sofort in einer Protestnote Einspruch gegen die Ausweisung erhoben.

Die spanische Regierung belästigt sich durch den Konflikt mit der Kirche außerordentlich schwer, und es ist sinngemäß erlaucht, daß sie aus dem schlimmsten Grund, den die Vermittlung zahlreicher Mächte gemacht hat, nicht die Sehne jog, in der auf ihrem Programm stehenden Auseinandersetzung mit der Kirche befruchteter und geschickter zu verfahren.

Die Reform des spanischen Heeres

Die in sehr lebhaftem Tempo eingeleitet hat, nimmt mit sehr tiefgreifenden Maßnahmen ihren Fortschritt. Die Reformen zielen in den höchsten Kommandostellen hin, ein wesentliches Ziel aber sind beträchtliche finanzielle Ersparnisse. Die Regierung hat sich durch ihre Absicht, die Wehrmacht finanziell so kurz wie möglich zu halten, und die Wehrmacht eines der Heroen der jungen Republik, des Desamilliers Franco, gezogen, den die offenkundig den Erfolg hatte, die in der letzten Zeit größtenteils auszubauende Armee, diesem Zweck die Einrichtung eines besonderen Luftfahrtministeriums